AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR.	2023-1821
BESCHLUSS-NR.	2025-70
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.05	**Stadtparlament (Legislative)**
	00.05.08	**Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung / Substantielles Protokoll**

[…]

7. Geschäft-Nr. 2023/046
Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung - Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-272) vom 12. Dezember 2024 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben und entfällt von der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 Beat Bornhauser, Mitglied des Stadtparlamentes
 a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
 b. Abteilung Tiefbau

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-1821
BESCHLUSS-NR. 2025-70

Eingang des Postulates:	20. November 2023
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den Postulanten	1. Februar 2024
Überweisung des Postulates zu Handen des Stadtrates	1. Februar 2024
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA)	1. Februar 2025
Eingang der stadträtlichen Antwort	12. Dezember 2024

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem Postulanten, Beat Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

POSTULANT BEAT BORNHAUSER, GLP

Postulant, Beat Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament, führt einige Zahlen an: 60 Prozent der Insekten in der Region seien gefährdet, seit dem Jahr 1900 seien 95 Prozent der Trockenwiesen verschwunden, und 40 Prozent aller Brutvögel in der Schweiz stünden heute auf der Roten Liste. Diese Entwicklungen zeigten deutlich, dass Handlungsbedarf bestehe.

Einer der Hauptgründe für diesen besorgniserregenden Rückgang sei die fortschreitende Fragmentierung von Lebensräumen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, habe man das Konzept eines Naturnetzes als mögliche Massnahme formuliert. Er freue sich sehr, dass der Stadtrat in seiner Prüfung des Postulats zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt sei und nun – im Rahmen seiner Möglichkeiten – konkrete Schritte in diese Richtung einleite.

Der Zeitpunkt dafür sei ideal, da das Bundesparlament im Zuge der Agrarpolitik 2022+ Anpassungen beschlossen habe. Dazu gehöre die Zusammenlegung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge ab dem Jahr 2025. Der Kanton Zürich sei in der Umsetzung zwar etwas verspätet, sodass diese Beiträge erst ab 2028 ausgezahlt würden. Bis dahin könnten jedoch Projekte zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität aufgegleist werden.

Er hoffe, dass im Jahr 2028 das Naturnetz Winterthur und Umgebung realisiert werde und man dann die positiven Auswirkungen dieses Projekts bestaunen könne.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beschliesst.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 30. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2023-1821
BESCHLUSS-NR. 2025-70

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob eine Diskussion gewünscht sei. Dies ist nicht der Fall.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

5. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Naturnetz Winterthur und Umgebung wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
7. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
8. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
9. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
10. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 Simone Wegmann, Mitglied Stadtparlament
 c. Alexander Salim, ehemaliges Mitglied Stadtparlament
 d. Abteilung Gesellschaft
 e. Abteilung Tiefbau

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zur Beschlussziffer 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll
Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 31.01.2025